

**Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang  
Strategic Information Management  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm**

vom 28.06.2022

zuletzt geändert mit der Änderungssatzung vom 15.05.2024

Aufgrund von Art. 9 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

<b>§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad .....</b>	<b>1</b>
<b>§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Studienplan .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 5 Regeltermine und Fristen .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 6 Masterarbeit.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 7 In-Kraft-Treten.....</b>	<b>4</b>

**§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung**

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. <sup>2</sup>Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Strategic Information Management (SIM) an der Hochschule Neu-Ulm.

**§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad**

(1) <sup>1</sup>Der internationale Masterstudiengang SIM hat das Ziel, international ausgerichtete Fach- und Führungskräfte für das strategische Management der Ressource Information auszubilden. <sup>2</sup>Dies umfasst zum einen die betriebswirtschaftliche Perspektive des optimalen Einsatzes der Ressource Information in Unternehmen, zum anderen die Perspektive der Planung, Implementierung, Steuerung und des Betriebs der dafür notwendigen Informationssysteme und -technologien. <sup>3</sup>Der Studiengang verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem die Studierenden beide Perspektiven kennen und verstehen ler-

nen. <sup>4</sup>Darüber hinaus verfolgt der Studiengang das Ziel, die Absolventen gemäß international üblichem Standard wissenschaftlich-methodisch auf eine wissenschaftlichen Weiterqualifizierung im Rahmen einer Promotion in Bereichen des Information Systems Research (ISR) vorzubereiten. <sup>5</sup>In den speziell darauf fokussierten Lehrveranstaltungen lernen die Studierenden hierzu die notwendigen Grundlagen, Methoden und Werkzeuge kennen, verstehen und wenden diese an (z. B. Wissenschaftstheorie, quantitative und qualitative empirische Methoden, Erstellen wissenschaftlicher Publikationen, etc.). <sup>6</sup>In fachlichen Lehrveranstaltungen wird der Stand der Forschung in den Vordergrund gestellt und die Studierenden setzen sich kritisch mit den Implikationen auf die Praxis auseinander (z. B. durch das Erarbeiten von Inhalten mit Hilfe der Primärliteratur, durch Seminarvorträge, etc.).

- (2) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (4) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

### **§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums**

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. <sup>2</sup>Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.
- (3) <sup>1</sup>Für jede bestandene Modulprüfung werden Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS.
- (4) <sup>1</sup>Mit Abschluss des Masterstudienganges muss der Absolvent bzw. die Absolventin ein Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten erreicht haben. <sup>2</sup>ECTS-Punkte, die aufgrund von Leistungsanrechnung zu diesem Kompetenzniveau fehlen, sind gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm zu erwerben.
- (5) <sup>1</sup>Die Studienmodule bauen zeitlich und inhaltlich aufeinander auf. <sup>2</sup>Im ersten Studiensemester erfolgt an der Hochschule Neu-Ulm eine Einführung in die verschiedenen relevanten Bereiche wie Strategie, Geschäftsprozesse, Technologie, Softwareentwicklung, IT-Management und Leadership. <sup>3</sup>Im zweiten Studiensemester vertiefen die Studierenden dieses theoretische und empirische Wissen und wenden es in der Praxis an. <sup>4</sup>Die im Ausland erworbenen Module im Umfang von 30 ECTS sollen auf den im ersten Semester erworbenen Kompetenzen aufbauend theoretische Grundlagen und Konzepte zu Heraus-

forderungen des strategischen Informationsmanagements im digitalen Zeitalter in mindestens zwei der folgenden Bereiche vermitteln: Strategie, Geschäftsprozesse, Technologie und Softwareentwicklung und IT-Management; diese werden durch die Studiengangleitung vor der Nominierung für den Auslandsaufenthalt fachlich geprüft und durch ein Learning Agreement abgesichert. <sup>5</sup>Das dritte Studiensemester dient der Hinführung auf die Anwendung des erlernten Wissens in Praxis und Forschung einschließlich des Erstellens der Masterthesis.

(6) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache statt.

## § 4 Studienplan

### Studienplan im Masterstudiengang Strategic Information Management

Lfd. Nr.	Module (Bezeichnung)	Art der LV	ECTS	SWS/Semester			Prüfungsleistung*
				1	2	3	
1	Strategic Management (bis SS 24) Strategy and Performance Management (ab WS 24)	S	5	3 (bis SS 24) 4 (ab WS 24)			P (1 K)
2	Digital Process Management	SU, Ü	5	3			P (1 PF)
3	Technology and Application Management	SU	5	3			P (1 StA)
4	Enterprise Application Engineering	SU, PP	5	3			P (1 PF)
5	Consulting	SU, PP	5	2			P (1 StA, RE)
6	Interpersonal Skills	SU	5	4			P (1 RE)
7 a <sup>1)</sup>	Business Value Creation by IT	SU, PP	5		2		P (1 StA, RE)
8 a <sup>1)</sup>	Disruptive Technologies	SU, PP	5		4		P (1 PF)
9 a <sup>1)</sup>	Strategic Information Management in Practice	SU, PP	5		3		P (1 PF) <sup>3)</sup>
10 a <sup>1)</sup>	Digital Leadership	SU	5		3		P (1 RE)
11 a <sup>1)</sup>	Elective <sup>2)</sup>	SU/online	5		3		Je nach WPF
12 a <sup>1)</sup>	Elective <sup>2)</sup>	SU/online	5		3		Je nach WPF
7b-12b <sup>1)</sup>	Alternative "International Semester"		30				
13	Academic Writing	SU, Ü	5			4	P (1 PF)
14	Information Systems Research	SU	5			2	P (1 PF)
15	<b>Master</b>	Master Thesis	18				P (1 MT)
		Master Thesis Seminar	S	2		2	P (1 RE, 30min)
			90	18	18	8	

\*Näheres in der APO, dem Modulhandbuch und dem Vorlesungsverzeichnis

1) 7a-12a oder alternativ International Semester (7b-12b)

2) Die Studierenden wählen die Wahlpflichtfächer aus den für den Studiengang angebotenen Wahlpflichtfächern. Die Liste der Wahlpflichtfächer wird von der Fakultät zu Semesterbeginn veröffentlicht.

3) unbenotete Prüfungsleistung

### Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung  
PF = Portfolioprüfung  
PP = Praxisprojekt  
RE = Referat  
S = Seminar  
StA = Studienarbeit  
SU = Seminaristischer Unterricht  
SWS = Semesterwochenstunden  
Ü = Übung

## § 5 Regeltermine und Fristen

- (1) Bis zum Ende der Regelstudienzeit müssen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan bestanden und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) <sup>1</sup>Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gilt die Masterprüfung (und damit alle noch nicht abgelegten Prüfungsleistungen) als erstmals nicht bestanden. <sup>2</sup>Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten alle noch nicht bestanden Prüfungsleistungen als endgültig nicht bestanden.

## § 6 Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt haben. <sup>2</sup>Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt von der Themenstellung bis zur Abgabe sechs Monate.

## § 7 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Strategic Information Management ab dem WS 2022/2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 30.03.2022, 28.04.2022 und vom 28.06.2022, des Hochschulrates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 28.04.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 28.06.2022.

Neu-Ulm, 28.06.2022

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 04.07.2022    Bekanntgabe: 04.07.2022